



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

238

Nachbesetzung Studierendenbeirat

238

Preis für Zivilcourage - Benennung eines Mitglieds des Stadtrates für die Jury 2021

239

### Öffentliche Bekanntmachungen

239

Ausschusssitzungen

239

Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.

September 2021

239

Die Waffenbehörde der Stadt Jena informiert

240

**Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 3/2021 vom 21.07.2021**

**Beilage**

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 15. Juli 2021 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 22. Juli 2021)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Nachbesetzung Studierendenbeirat

- beschl. am 16.06.2021, Beschl.-Nr. 21/0907-BV

001 Frau Kristine Trzeba wird als Mitglied des Studierendenbeirates (Vertreterin der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule) bestätigt.

002 Herr Adrian Lier wird als stellvertretendes Mitglied für Frau Kristine Trzeba im Studierendenbeirat bestätigt.

003 Herr Arno Dorl wird als stellvertretendes Mitglied für Herrn Martin Schmidt im Studierendenbeirat bestätigt.

004 Kerstin Book wird als Stellvertreterin des Stadtrates abberufen und an ihrer Stelle Erik Törpe bestätigt.

#### Begründung:

- Der Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule hat mit Schreiben vom 10.05.2021 Frau Trzeba als Vertreterin der Studierenden der EAH vorgeschlagen. Sie übernimmt die Position von Herrn Moritz Jahns.
- Der Studierendenrat der EAH hat weiterhin Herrn Arno Dorl als stellvertretendes Mitglied der Studierenden der EAH vorgeschlagen. Er übernimmt die Position von Herrn Kevin Marco Erler.
- Der StuRa der EAH hat auch Herrn Adrian Lier als stellvertretendes Mitglied der Studierenden der EAH vorgeschlagen. Diese Position war bisher vakant.
- Herr Erik Törpe wird als Stellvertreter des Stadtrates vorgeschlagen. Er übernimmt die Position von Frau Kerstin Book.

Der Studierendenbeirat ist damit wie folgt besetzt:

1.	Jan Philipp Poth	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
2.	Gero Reich	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
3.	Helene Langbein	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
4.	Jakob Naton	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
5.	Scania Sofie Steger	Vertreter/-in der Studierenden der Universität (Studierendenrat)
6.	Martin Schmidt	Vertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Studierendenrat)
7.	<b>Kristine Trzeba</b>	Vertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Studierendenrat)
8.	Tina Rudolph	Vertreter/-in des Stadtrates

9.	Lena Saniye Güngör	Vertreter/-in des Stadtrates
10.	Isabell Welle	Vertreter/-in des Stadtrates
11.	Dr. Andrea Stiebritz	Vertreterin der Universität
12.	Prof. Dr. Andreas Schleicher	Vertreter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Dr. Ralf Schmidt-Röh	Vertreter des Studierendenwerkes

Die stellvertretenden Mitglieder des Studierendenbeirates sind:

1.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
2.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
3.	Sophia Bier	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
4.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
5.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Universität
6.	<b>Arno Dorl</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
7.	<b>Adrian Lier</b>	Stellvertreter/-in der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
8.	<b>Erik Törpe</b>	Stellvertreter/-in des Stadtrates
9.	Florian Bayer	Stellvertreter/-in des Stadtrates
10.	<b>vakant</b>	Stellvertreter/-in des Stadtrates
11.	Michael Götz	Stellvertreter der Universität
12.	Uwe Scharlock	Stellvertreter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Sebastian Hollnack	Stellvertreter des Studentenwerkes

**Preis für Zivilcourage - Benennung eines Mitglieds des Stadtrates für die Jury 2021**

- beschl. am 16.06.2021, Beschl.-Nr. 21/08721-BV

001 Der Stadtrat entsendet in die Jury zur Verleihung des Preises für Zivilcourage in 2021

**Dr. Beate Jonscher**

**Begründung:**

Der „Jenaer Preis für Zivilcourage“ wird seit dem Jahr 2002 verliehen. Die Idee und erste Initiative ging von der Unternehmensführung der GODYO AG aus und entstand im Umfeld der Erarbeitung des Jenaer Stadtprogramms gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz. Die letzte Aktualisierung des Stadtprogramms wurde im Mai 2019 durch den Stadtrat bestätigt.

Der Runde Tisch für Demokratie versteht sich unverändert als „Verantwortungsträger“ für den Preis für Zivilcourage. Die Kontakt- und Koordinierungsstelle KoKont des Runden Tisches übernimmt seit Beginn die Auslobung des Preises und die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Verleihung. Der Bereich des Oberbürgermeisters übernimmt traditionell die Organisation der Jurysitzungen.

Die Zusammensetzung der Jury des Preises für Zivilcourage geht zurück auf eine Festlegung des Runden Tisches aus dem Jahr 2001 und wurde im vergangenen Jahr angepasst, indem auch der Runde Tisch für Demokratie über einen Vertreter des Beraterkreises eine Stimme erhielt und der Stadtrat seinen Vertreter jährlich neu aus seinen Reihen bestimmt.

Mitglieder der Jury waren in den zurückliegenden Jahren bzw. in 2020:

1. Oberbürgermeister
2. Stifter des Preises bzw. Vertreter/-in des Stifterunternehmens
3. Vertreter/-in der FSU oder EAH im jährlichen Wechsel
4. Vertreter/-in des DJR
5. erteiler/-in des Migrations- und Integrationsbeirates
6. Vertreter/-in der Fraktionen des Stadtrates nach einem rotierenden System
7. Vertreter/-in der GODYO AG als Initiator und Erststifter des Preises
8. Vertreter/-in des Beraterkreises des Runden Tisches für Demokratie
9. Vertreter/-in des Stadtrates (in 2020: Frau Glybowski, SPD-Fraktion)

Der Stadtrat erhält mit der Beschlussvorlage die Gelegenheit, sein diesjähriges Jurymitglied zu bestimmen.

Die diesjährige Jurysitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 7.9.2021, 14.00 Uhr statt. Die Preisverleihung ist für den 8.10.2021, 17.00 Uhr vorgesehen.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

 <p><b>JENA</b> LICHTSTADT</p>	<p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen</p>
<p>Am <b>22.07.2021, 17:00 Uhr</b>, findet im Volksbad, Knebelstraße 10, die nächste Sitzung des <b>Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses</b> statt.</p> <p><i>geänderte Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle</li> <li>3. Grundhafte Erneuerung der Nollendorfer Straße von Dornburger Straße bis Thomas-Mann-Straße, Vorlage: 21/0860-BV</li> <li>4. Vergabe der Bau- und Planungsleistungen in der Sommerpause 2021, Vorlage: 21/0965-BV</li> <li>5. Neubau Parkourpark in Jena-Nord, Vorlage: 21/0959-BE</li> <li>6. <b>Neu:</b> Vom Ulmer Modell zum Jenaer Modell, Vorlage: 21/0977-BV</li> <li>7. <b>Neu:</b> Wiederherstellung Parkplätze Moritz-Seebeck-Straße, Vorlage: 21/0984-BV</li> <li>8. <b>Neu:</b> Gemeinschaftliche Wohnbauprojekte in Jena - neue Gartenstadtprojekte unterstützen, Vorlage: 21/0989-BV</li> <li>9. <b>Neu:</b> Pilotprojekt autonom fahrende Kleinbusse, Vorlage: 21/0987-BV</li> <li>10. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt</li> <li>10.1 Besondere Tierartenvorkommen im Gebiet der Stadt Jena</li> <li>11. Sonstiges</li> </ol> <p>Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein. Bitte beachten Sie, dass die Sitzung von 17:00 – 19:00 Uhr und von 19:30 – 21:30 Uhr stattfinden wird.</p> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

**Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

**für den Bundestagswahlkreis 191**

**Jena – Sömmerda – Weimarer Land I**

Der Kreiswahlausschuss tritt am

**Freitag, den 30. Juli 2021 um 11:00 Uhr**

im Kultur- und Medienraum des Landratsamtes Sömmerda, Bahnhofstraße 09 in 99610 Sömmerda zur Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge zusammen.

gez. Marko Braun  
Kreiswahlleiter

Sömmerda, 12.07.2021

## Die Waffenbehörde der Stadt Jena informiert

Zum 01.09.2020 traten mit dem 3. Waffenrechtsänderungsgesetz (WaffRÄndG) wesentliche Änderungen des Waffengesetzes in Kraft. Hiervon betroffen sind alle Inhaberinnen und Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse aber auch Besitzerinnen und Besitzer von Waffen, die bisher vom Waffengesetz ausgenommen waren.

**Die nachfolgenden Absätze fassen einige der wesentlichen Änderungen zusammen. Zu beachten ist insbesondere die zum 31.08.2021 auslaufende Übergangszeit.**

### Anzeigepflichten für Salutwaffen

Seit dem 1. September 2020 fallen Salutwaffen unter die Erlaubnispflicht. Für den Erwerb und Besitz von Salutwaffen sind das waffenrechtliche Bedürfnis sowie die weiteren in § 4 Abs. 1 WaffG geregelten Voraussetzungen erforderlich. Salutwaffen sind wie erlaubnisfreie Waffen aufzubewahren. Besitzt jemand am 1. September 2020 eine erlaubnispflichtige Salutwaffe, die er vor diesem Tag erworben hat, so hat er spätestens am 1. September 2021 eine Erlaubnis zum Besitz zu beantragen oder die Waffe einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle zu überlassen.

### Anzeigepflichten für Dekorationswaffen

Seit Juni 2018 müssen Dekorationswaffen gemäß EU-Richtlinie unbrauchbar gemacht und vom Beschussamt mit einer Deaktivierungsbescheinigung versehen werden.

Dekowaffen, die bis zum Stichtag 28.06.2018 nach bisher gültigen deutschen Maßstäben unbrauchbar gemacht worden sind (sogenannte Alt-Dekowaffen), können unverändert und ohne Anmeldung bei der Behörde beim bisherigen Besitzer verbleiben. Erfolgt jedoch ein Besitzerwechsel (vererben, verkaufen, verschenken), muss die Waffe durch einen Büchsenmacher auf den aktuellen Standard nach den EU-Verordnungen überarbeitet und dem Beschussamt zur Begutachtung vorgeführt werden. Dort wird dann eine Deaktivierungsbescheinigung erstellt. Erst danach kann der Besitzerwechsel und die Anmeldung bei der Behörde vollzogen werden. Alternativ ist eine kostenlose Abgabe an die Waffenbehörde oder Polizeidienststelle möglich.

### Verbotsregelungen zu mehrschüssigen Magazinen

Magazine für Langwaffen mit einer Kapazität von mehr als 10 Schuss und für Kurzwaffen mit einer Kapazität von mehr als 20 Schuss sind seit dem 01.09.2020 verboten. Gleiches gilt für halbautomatische Kurzwaffen für Zentralfeuermunition, die über ein eingebautes Magazin mit einer Kapazität von mehr als 20 Patronen verfügen und für halbautomatische Langwaffen mit Zentralfeuermunition, die über ein eingebautes Magazin mit einer Kapazität von mehr als 10 Patronen verfügen. Personen, die die betroffenen Magazine / Waffen vor dem 13. Juni 2017 erworben haben, dürfen diese behalten, wenn sie den Besitz bis zum 1. September 2021 bei der zuständigen Waffenbehörde anzeigen. Der Anzeigende erhält eine Anzeigebescheinigung. Bei einem Erwerb ab dem 13. Juni 2017 aber vor dem 1. September 2020 muss der Antrag für den weiteren Besitz beim BKA gestellt werden oder die Gegenstände sind an einen

Berechtigten, die zuständige Behörde oder Polizeidienststelle zu überlassen.

### Pfeilabschussgeräte

Mit Druckluft oder Druckgas betriebene Pfeilabschussgeräte sind künftig den Schusswaffen gleichgestellt und unterliegen der Erlaubnispflicht. Besitzt jemand ein solches Pfeilabschussgerät, so muss spätestens am 1. September 2021 eine Erlaubnis beantragt oder das Pfeilabschussgerät einem Berechtigten, der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle überlassen werden.

Der Erwerb und Besitz von Armbrüsten und ist weiterhin erlaubnisfrei.